
2016. Bezirkslokalitäten. Als ein großer Übelstand ist schon lange empfunden worden, daß in den Bezirkslokalitäten in Uster sowol der Zugang zu den Gefängnisräumen nicht von denjenigen zu den Wirtschaftslokalitäten abgeschlossen ist, wie auch keine besondere Wohnung für den Gefangenwart besteht.

Nach Einsicht eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Die Baudirektion wird eingeladen, dem Regierungsrate einen Plan und Kostenvoranschlag betreffend die baulichen Änderungen und Einrichtungen vorzulegen, welche geeignet sind, den genannten Übelständen abzuhelpfen.

II. Nach Anhörung des Bezirkshauptortes ist derselbe anzuhalten, die als notwendig erachteten Bauten auszuführen, bezw. für deren Ausführung besorgt zu sein, in der Meinung, daß von Seite des Staates die vom Gesetze betreffend die Bezirkshauptorte vorgesehene Entschädigung geleistet werde.

III. Mitteilung an die Baudirektion, an das Statthalteramt Uster, an den Gemeindrat Uster und an die Polizeidirektion.
